La	ndkreis Ud	rk	Drucksachen-Nr. Version Datur 111/2011 25.			m Blatt 10.2011					
☐ Beschlussvorlage ⊠			Bericht	svorlag	e [Öffentliche Sitzung			nichtöffentliche Sitzung		
<u>Bera</u>	utungsfolge:							<u>Datu</u>	<u>ım</u> :		
	Fachausschuss	Ausschus	s für F	Region	nalentwic	klung		14.	11.2011		
	Fachausschuss										
	Kreisausschuss							29.	11.2011		
	Kreistag							07.	12.2011		
Inha	lt:										
Ber	icht zu den Ergel	onissen der	· Unte	rsuchu	ıng des F	Rettungsdie	enstb	ereiches L	Jckerma	rk	
	_					_					
Koste	n Kosten entstehen		oduktkon	ıto.	Īн	aushaltsjahr					
						a ao na no jarin		Mittel stehen	zur Verfügui	ng	
	Mittel stehen nicht zur V	/erfügung De	eckungsv	orschlag:	·						
Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:											
	zur verrügung.	€									
Beso	chlussvorschlag:										
Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.											
zuständiges Amt: Ordnungsamt Barbara Reinhold Bernd Brandenburg Dietmar Schulze											
Olu	nungsam	Amtsleiter						Landrat			
abgestimmt mit Dez./Amt:			Name					Unterschrift			
Bera	tungsergebnis:		1		1		1				
	Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stin Ja	nmen Nein	Stimm- enthaltung	Einstimmig	La	ut Beschluss- vorschlag	sch	ender Be- lluss des Formblatt)	
	REA	24.11.11							(S. Domegello		
	KA	29.11.11									
	KT	07.12.11									

Begründung:

Am 25.03.2010 beschlossen die Landkreise Barnim und Uckermark die gemeinsame Ausschreibung der Überprüfung der jeweiligen Rettungsdienstbereichspläne, um deren Aktualität und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und um eventuelle Synergieeffekte feststellen und nutzen zu können.

Der Auftrag wurde nach einer beschränkten Ausschreibung am 21.09.2010 an die Fa. ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH vergeben.

Dieser umfasste u. a. die

- Datenerfassung (Leitstellendaten) über einen Zeitraum von 12 Monaten
- Beschreibung der Ist-Situation
- Durchführung einer Hilfsfristanalyse
- Ermittlung der bedarfsgerechten Rettungsmittel- sowie Personalausstattung
- Prüfung der Kosten für die Notarztgestellung
- Ermittlung der Standortstruktur.

Der ausführliche Abschlussbericht kann im Ordnungsamt der Kreisverwaltung eingesehen werden.

Ergebnisse der Hilfsfristanalyse

Gemäß § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) muss jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Notfallmeldung von einem Rettungsmittel erreicht sein (Hilfsfrist). Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Hilfsfrist bei den erfassten und ausgewerteten Einsätzen nur in 89,32 % aller Fälle eingehalten wurde. Somit wird die gesetzliche Forderung im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark gegenwärtig **nicht** eingehalten.

Bei der detaillierten Betrachtung der örtlichen Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen im Landkreis Uckermark wurden mehrere Bereiche mit besonders großen Problemen bei der Einhaltung der Hilfsfrist ermittelt. Das sind im Osten ein ca. 5 km breiter Korridor, der sich von der Gemeinde Casekow bis zur Stadt Angermünde erstreckt, im Norden die Gebiete des Amtes Brüssow und der Gemeinde Uckerland und im Westen die Stadt Templin. Die Ursachen dafür mussten ermittelt und Lösungen zur Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung gefunden werden.

Es wurde festgestellt, dass bei der gegenwärtigen Standortverteilung und Fahrzeugausstattung die häufigste Ursache für die Überschreitung der Hilfsfrist in langen Fahrdauern begründet lag. Rettungsmittel konnten abgelegene Gemeinden in ihren Versorgungsbereichen nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist erreichen. Weiterhin kam es zu Überschreitungen in solchen Fällen, bei denen die eigentlich zuständigen Rettungsmittel bereits im Einsatz waren und Fahrzeuge aus anderen Bereichen herangeführt werden mussten, was wiederum zu Versorgungslücken dort führen konnte.

Auswirkungen auf Standortstruktur

Im Ergebnis der Untersuchung kam ORGAKOM zu dem Schluss, dass zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist die Einrichtung von 2 Rettungswachen an den Standorten im Amt Brüssow und in der Gemeinde Uckerland (nahe der B 198 bei Dolgen) notwendig ist. Hierdurch können die Standorte Prenzlau, Schönermark und Hohengüstow wirksam entlastet werden. Weiterhin empfiehlt ORGAKOM die Verlegung der Rettungswache vom PCK Schwedt nach Stendell. Am gegenwärtigen Standort der Wache kommt es zu großen Überschneidungen in östlicher Richtung mit dem Standort Schwedt-Klinikum, andererseits bestehen in westlicher Richtung Versorgungslücken in den Ortsteilen von Casekow und Mark Landin. Durch die Verlegung würde die Wirkung des dort stationierten Rettungsmittels optimiert.

Auswirkungen auf die Rettungsmittelausstattung

Derzeit werden im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark 14 Rettungstransportwagen (RTW, davon 11 im 24-Stunden-Einsatz und 3 von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr) und 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) für die Notfallrettung vorgehalten. Zudem wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr an den Standorten Angermünde, Prenzlau, Schwedt und Templin je 1 Krankentransportwagen (KTW) vorgehalten

Im Ergebnis der Untersuchung geht ORGAKOM von einer Erhöhung des Fahrzeugbedarfes auf insgesamt 17 RTW, 4 NEF und 1 Mehrzweckfahrzeug (Fahrzeug vom Typ RTW mit Tragestuhl) aus. Das ergibt sich zum Einen aus der notwendigen Fahrzeugausstattung der neuen Rettungswachenstandorte und zum Anderen soll an der Rettungswache Schwedt-Klinikum ein weiterer RTW im 24-Stunden-Einsatz vorgehalten werden. Das Mehrzweckfahrzeug soll am Standort Templin von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr und an den Wochenenden von 09.00 bis 19.00 Uhr zum Einsatz kommen. Mit den zusätzlichen Fahrzeugen an den Standorten Schwedt und Templin wird den oben erwähnten Duplizitätseinsätzen Rechnung getragen.

Im Gegenzug dazu soll die Vorhaltung an KTW auf ein Fahrzeug am Standort Schwedt herabgesetzt werden. Die verbleibenden auftretenden Krankentransporte werden dann mit der regulären RTW-Vorhaltung bzw. dem Mehrzweckfahrzeug bedient.

Auswirkungen auf die Personalausstattung

Der Personalbedarf ergibt sich aus der für die in den angegebenen Zeiten notwendigen Personalbesetzung der Fahrzeuge, der daraus errechenbaren Gesamtanzahl an Jahresarbeitsstunden sowie den tariflichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die zum Einsatz kommenden Mitarbeiter. Infolge der Neustrukturierung ergibt sich ein Mehrbedarf an Personal in Höhe von 13,87 Vollzeit-Stellen und damit eine Erhöhung auf ein Soll von 155,87 Vollzeit-Stellen, also auf 156 Mitarbeiter.

Umsetzung des Gutachtens

Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Gutachtens fließen in den zu überarbeitenden Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Uckermark ein, der dem Kreistag im 2. Quartal 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.